

# Fachkraft Spielplatzsicherheit

Der zweitägige Kurs wird partnerschaftlich von der VSSG und der bfu durchgeführt



## Zielpublikum

- Verantwortliche Personen im Spielplatzunterhalt von Städten und Gemeinden, öffentlichen und privaten Bauträgern, Liegenschaftenverwaltungen, welche mit Wartung, Sicherheitskontrollen, Bauabnahmen. So wie Personen die mit der Projektierung, dem Bau oder Herstellung von Spielplatzgeräten und Anlagen zu tun haben. Für VSSG Mitglieder heisst das gemäss Weiterbildungsmodell Mitarbeitende der Stufen 2 + 3 Meister, Vorarbeiter, Sachbearbeiter, Spezialisten.

## Lernziele

- Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben über die Sicherheit von Spielplätzen. Sie kennen die Anforderungen der SN EN 1176:2008 Teil 1-11, wie über Spielplatzböden und können die Anforderungen anwenden.

## Aus dem Inhalt

- Rechtliche Grundlagen/Haftungsfrage • Spielplatzgerätenormen und Spielplatzböden SN EN 1176 • Abnahmen, Wartung, Inspektion, Beispiele Formulare • Praxis vor Ort • Allgemeine Anforderungen an eine sicherere Umgebung • Pädagogik • Prüfung

## Kurstage

Dienstag/Mittwoch 03./04.09.2013 von 08.00 bis 17.00 Uhr

## Kursleitung

Andreas Hochstrasser, Grün Stadt Zürich und Stefan Meile, bfu

## Kursort

Der Kursort liegt inmitten von Zürich und ist mit ÖV gut erreichbar. Angaben folgen vor dem Kurs.

## Kurs- Bescheinigung

Am Kursende wird eine Prüfung abgelegt. Beim Bestehen wird eine Bescheinigung als «Fachkraft Spielplatzsicherheit» ausgehändigt. Die Erfahrung zeigt, dass ohne Vorkenntnisse ein Bestehen der Prüfung nur sehr schwer möglich ist.

## Kursunterlage

Der Kursordner ist im Kurspreis inbegriffen und wird am ersten Kurstag den Teilnehmern abgegeben. Das Normenbuch der SN EN 1178 (DIN-Taschenbuches 105) ist für den Kurs nicht zwingend erforderlich. Für die Prüfung ist ein Taschenrechner erforderlich. Zur Kursvorbereitung wird empfohlen, die bfu Dokumentation „Spielräume“ durchzulesen. Download unter: [www.bfu.ch/PDF/Lib/1230\\_105.pdf](http://www.bfu.ch/PDF/Lib/1230_105.pdf).

- Kosten** Die Kurskosten beinhalten Kurs, Pausenverpflegung, Mittagessen und fotokopierte Unterlagen, aber nicht das Normenbuch noch Übernachtung. Kursbeitrag für Mitglieder VSSG CHF 400.—, für Nichtmitglieder CHF 800.—. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier VSSG aufs Quartalsende nach dem Kursbesuch.
- Übernachtung** Es ist sinnvoll, eine allfällige Übernachtung in Zürich vor dem Kursbeginn zu organisieren [www.zuerichtourismus.ch](http://www.zuerichtourismus.ch).
- Kursgrösse** Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 begrenzt.
- Anmeldung** Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Anmeldeformular im Internet [www.vssg.ch](http://www.vssg.ch) oder in Papierform bei der Geschäftsstelle VSSG, Breitloostr. 5, 8802 Kilchberg. Die Anmeldungen werden entsprechend der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird bestätigt.  
**Anmeldeschluss ist der 02.08.2013**
- Weitere Kurse** Weitere Kurse auf Deutsch und Französisch sind vorgesehen.
- Fragen** Fragen sind an die Geschäftsstelle VSSG zu richten:  
[vssg@bluewin.ch](mailto:vssg@bluewin.ch) oder 044 771 68 34.

Copyright VSSG und bfu

## Anmeldung Fachkraft Spielplatzsicherheit Dienstag 3.9 bis Mittwoch 4.9.2013

Mitglied VSSG       Nichtmitglied

Stadt/Gemeinde/Organisation/Firma

Name(n)/Vorname(n)

Adresse Strasse + Ort

Telefon/E-Mail

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, das Prüfungsreglement eingesehen und akzeptiert zu haben.

Datum und Unterschrift

**Einsenden bis 2. August 2013 an: VSSG USSP Geschäftsstelle, Peter Stünzi,  
Breitloostrasse 5, 8802 Kilchberg**

## Prüfungsreglement «Fachkraft VSSG/bfu-Kurs Spielplatzsicherheit»

### 1. Prüfung

#### 1.1 Zulassung zur Prüfung nach dem 2 tägigen Seminar:

Nur Teilnehmer, welche mindestens 80 % der Schulung «Fachkraft Spielplatzsicherheit» besucht haben, sind berechtigt an der Prüfung teilzunehmen. Zur Prüfung zugelassen sind ausserdem auch solche Teilnehmer, welche die Prüfung im ersten Anlauf nicht bestanden haben und diese wiederholen wollen.

#### 1.2 Prüfungsdauer

Für die Beantwortung der Prüfungsfragen stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung.

#### 1.3 Prüfungsfragen

Die Prüfung beinhaltet 20 Fragen aus den Unterrichtsfächern. Jede Frage wird mit einem Punkt bewertet. Es werden auch halbe Punkte verteilt. Die Fragen beinhalten sowohl Antworten zum Ankreuzen, wie auch offene Fragen und einige Fragen, die zeichnerisch oder rechnerisch gelöst werden müssen.

#### 1.4 Hilfsmittel

An der Prüfung dürfen die Kursunterlagen, Normenbücher sowie persönliche Notizen und Zusammenfassungen verwendet werden. Taschenrechner. Die am Kurs abgegebenen Schulungs-Unterlagen sind massgebende Prüfungsgrundlagen.

#### 1.5 Bestandene Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 75 % aller Fragen richtig beantwortet wurden, resp. wenn 15 Punkte und mehr erreicht werden.

### 2. Zertifikate

#### 2.1 Bescheinigungen nach erfolgreichem Kurs- und Prüfungsabschluss.

Der Teilnehmer welcher die Prüfung besteht, erhält die Bescheinigung «Fachkraft Spielplatzsicherheit». Die Bescheinigung wird von der Kursleitung im Auftrag der Durchführungsorgane VSSG und bfu unterzeichnet.

#### 2.2 Verwendung der Bescheinigung

Mit dieser Bescheinigung darf der Teilnehmer geschäftsimtern oder in Bewerbungsdossiers darauf hinweisen, dass er diese Weiterbildung erfolgreich absolviert zu hat.

#### 2.3 Geschäftskorrespondenz

Im Rahmen von Geschäftskorrespondenz darf der Kursabsolvent den Unterschriftenzusatz «Fachkraft für Spielplatzsicherheit VSSG/bfu» nicht verwenden, da der falsche Eindruck entstehen könnte, die bfu und der VSSG stünde hinter den Aussagen, die in der Geschäftskorrespondenz des Kursteilnehmers gemacht werden.

#### 2.4 Nicht bestandene Prüfung

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, so besteht die Möglichkeit die Prüfung bei der nächsten Schulung zu wiederholen. Die Schulung muss nicht wiederholt werden. Die Prüfungskosten betragen im Wiederholungsfall Fr. 100.—. Wird die Prüfung nicht bestanden, wird lediglich eine Bestätigung über die Kursteilnahme ausgehändigt.

#### 2.5 Kursbestätigung

Damit eine Kursbestätigung ausgestellt werden kann, müssen mindestens 1 ½ Tage des Kurses besucht worden sein.

### 3. Ausschluss von der Prüfung

Teilnehmer können durch die Kursleitung von der Prüfung insbesondere aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- beim Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln wie Mobiltelefon und Laptop
- wenn unlautere Methoden angewandt werden
- bei störendem Verhalten

### 4. Fernbleiben von der Prüfung

Absenzen müssen der Kursleitung rechtzeitig gemeldet und mit ihr abgesprochen werden. Wird an der Prüfung nicht teilgenommen, besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung von Kurskosten oder andere Forderungen. Es wird nur eine Bestätigung über die Kursteilnahme ausgehändigt.

### 5. Veröffentlichungen der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden nicht veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben.

### 6. Rekurs

Bei nicht bestandener Prüfung kann innert 10 Kalendertagen (Einschreiben/Poststempel) ein schriftlicher Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs muss begründet werden. Die Rekursstelle ist die «bfu», Manfred Engel, Leiter Haus/Freizeit/Produkte Hodlerstrasse 5, 3011 Bern. Weitere Rechtswege bleiben ausgeschlossen. Bei bestandener Prüfung besteht keine Rekursmöglichkeit.

### 7. Archivierung

Die Prüfungs- und Kursunterlagen bleiben im Besitz der Durchführungsorgane und können auf Wunsch und in Absprache, bis 30 Tage nach Prüfungstermin, bei der bfu in Bern eingesehen werden. Die Unterlagen werden bei der bfu in Bern, gemäss gesetzlichen Vorgaben, archiviert.